

Besondere Bestimmungen

Der Zugang zu dieser Veröffentlichung von CEN und ILNAS wird von der Europäischen Kommission kostenfrei angeboten.

Die Benutzung dieser Veröffentlichung zum entsprechenden Zweck ist ausdrücklich gestattet. Abgeleitete Benutzungen, welche Informationen aus dieser Veröffentlichung nutzen oder darauf Bezug nehmen müssen eine entsprechende, für jeden Nutzer sichtbare Erklärung enthalten welche angibt, dass es sich um die Umsetzung dieser Veröffentlichung handelt und dass diese Nutzung von CEN und ILNAS als Inhaber der Autorenrechte genehmigt ist.

CEN und ILNAS tragen keinerlei Verantwortung bezüglich des Gebrauchs des Inhaltes und dessen Umsetzung und bieten keinerlei Gewähr bezüglich jedweden Gebrauchs.

Im Zweifelsfalle müssen sich die Nutzer auf den Inhalt der von ILNAS anhand gestellten Veröffentlichung welche den offiziellen, maßgebenden Text [hier](#) anbietet.

Die Nutzer sind ebenfalls eingeladen, den folgenden Satz auf jede elektronisch erlassene Rechnung zu setzen:

« Diese Rechnung ist konform zur ILNAS-EN 16931-1:2017+A1:2019 und CEN/TS 16931-2: 2017 »

Deutsche Fassung

Elektronische Rechnungsstellung - Teil 2: Liste der Syntaxen, die die EN 16931-1 erfüllen

Electronic invoicing - Part 2: List of syntaxes that
comply with EN 16931-1

Facturation électronique - Partie 2: Liste de syntaxes
conformes avec EN 16931-1

Diese Technische Spezifikation (CEN/TS) wurde vom CEN am 17. April 2017 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen.

Die Gültigkeitsdauer dieser CEN/TS ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Nach zwei Jahren werden die Mitglieder des CEN gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben, insbesondere über die Frage, ob die CEN/TS in eine Europäische Norm umgewandelt werden kann.

Die CEN Mitglieder sind verpflichtet, das Vorhandensein dieser CEN/TS in der gleichen Weise wie bei einer EN anzukündigen und die CEN/TS verfügbar zu machen. Es ist zulässig, entgegenstehende nationale Normen bis zur Entscheidung über eine mögliche Umwandlung der CEN/TS in eine EN (parallel zur CEN/TS) beizubehalten.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
4 Herangehensweise.....	5
5 Prüfkriterien	7
6 Prüfergebnisse.....	7
6.1 Prüfung der UN/CEFACT XML.....	7
6.2 Prüfung der UN/EDIFACT	8
6.3 Prüfung der OASIS UBL.....	9
6.4 Prüfung der Financial Invoice (basierend auf ISO 20022).....	10
7 Liste der Syntaxen, die EN 16931-1:2017 erfüllen.....	10
Literaturhinweise.....	12

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 16931-2:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 434 „Elektronische Rechnungsstellung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Normungsauftrag erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/55/EU [2].

Dieses Dokument ist Teil einer Reihe von Dokumenten bestehend aus:

- EN 16931-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung*
- CEN/TS 16931-2:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 2: Liste der Syntaxen, die EN 16931-1 erfüllen*
- CEN/TS 16931-3-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-1: Methodologie für die Umsetzung der Kernelemente einer elektronischen Rechnung in eine Syntax*
- CEN/TS 16931-3-2:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-2: Umsetzung in die Syntax ISO/IEC 19845 (UBL 2.1) Rechnung und Gutschriftsanzeige*
- CEN/TS 16931-3-3:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-3: Umsetzung in die Syntax UN/CEFACT XML Cross Industry Invoice D16B*
- CEN/TS 16931-3-4:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-4: Umsetzung in die Syntax UN/EDIFACT INVOIC D16B*
- CEN/TR 16931-4:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 4: Leitfaden über die Interoperabilität elektronischer Rechnungen auf der Übertragungsebene*
- CEN/TR 16931-5:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 5: Leitfaden über die Verwendung von branchen- oder länderspezifischen Erweiterungen der EN 16931-1 einschließlich einer im realen Umfeld einzusetzenden Methodik*
- CEN/TR 16931-6¹⁾, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 6: Ergebnis der Prüfung von EN 16931-1 auf deren praktische Anwendbarkeit durch einen Endnutzer — Prüfmethodik*

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Technische Spezifikation anzukündigen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1) In Vorbereitung.

Einleitung

Nach Schätzungen der Europäischen Kommission würde „die Masseneinführung der elektronischen Rechnungsstellung innerhalb der EU erheblichen wirtschaftlichen Nutzen bringen; Schätzungen zufolge ließen sich durch den Übergang von beleghaften zu elektronischen Rechnungen innerhalb von sechs Jahren rund 240 Mrd. EUR einsparen“ [3]. Aufgrund dieser Anerkennung soll die elektronische Rechnungsstellung „nach dem Willen der Kommission bis zum Jahr 2020 in Europa zur vorherrschenden Fakturierungsmethode werden“.

Als Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist die Richtlinie 2014/55/EU [2] über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen darauf angelegt, den Wirtschaftsteilnehmern die elektronische Rechnungsstellung an die öffentliche Verwaltung (B2G) für die Lieferung von Waren oder für die Erbringung von Bau- und Dienstleistungen zu erleichtern sowie den Handel zwischen Wirtschaftsteilnehmern selbst (B2B) zu unterstützen. Im Besonderen legt sie den rechtlichen Rahmen für die Einführung und Annahme einer Europäischen Norm (EN) für das semantische Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung dar (EN 16931-1:2017).

Das Kernrechnungsmodell, wie in EN 16931-1:2017 beschrieben, basiert auf der Prämisse, dass eine zwar begrenzte, aber ausreichende Menge von Informationselementen definiert werden kann, die allgemein anwendbare rechnungsbezogene Funktionalitäten unterstützt.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/55/EU [2] sowie nach Veröffentlichung der Fundstelle von EN 16931-1:2017 im Amtsblatt der Europäischen Union werden alle öffentlichen Auftraggeber und Auftraggeber in der EU verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten, sofern

- sie mit dem in EN 16931-1:2017 beschriebenen semantischen Inhalt übereinstimmen,
- sie in einer der Syntaxen verfasst sind, die in CEN/TS 16931-2 in Übereinstimmung mit dem Auftrag angegeben sind, auf den in Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie 2014/55/EU Bezug genommen wird,
- sie die entsprechende Zuordnung, wie im jeweiligen Unterabschnitt von CEN/TS 16931-3 definiert, erfüllen.

Diese Technische Spezifikation des CEN gibt die Beschlüsse aus der Beurteilung der folgenden vier Syntaxen vor:

- UN/CEFACT Cross Industry Invoice XML message, wie in XML Schemas 16B (SCRDM – CII) spezifiziert;
- UN/EDIFACT INVOIC message, wie in den United Nations rules for Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport (UN/EDIFACT) [8] directory version D.14B [10] aufgeführt;
- UBL Rechnungs- und Gutschriftsnachrichten, wie in ISO/IEC 19845:2015 definiert;
- Financial Invoice FinancialInvoiceV01 message [9] auf der Grundlage von ISO 20022.

Die Beurteilung basiert auf den Kriterien aus dem Normungsauftrag [1], der nach Artikel 3 der Richtlinie 2014/55/EU [2] ausgegeben wurde.

Die Norm EN 16931-1:2017 und die sie ergänzenden Normungsergebnisse ermöglichen semantische Interoperabilität von elektronischen Rechnungen und helfen, Marktschranken und Handelshemmnisse, die sich aus den unterschiedlichen nationalen Vorschriften und Normen ergeben, zu beseitigen, und tragen so zur Erreichung des von der Europäischen Kommission gestellten Ziels bei.

1 Anwendungsbereich

Diese Technische Spezifikation gibt in Abschnitt 7 in Übereinstimmung mit den Auswahlkriterien aus dem Normungsauftrag [1] die Liste der Syntaxen vor, die das in EN 16931-1:2017 spezifizierte Kernrechnungsmodell erfüllen und seinen syntaktischen Ausdruck ermöglicht.

Die Auswahl der Syntaxen wurde auch aus dem Normungsauftrag [1] abgeleitet. Dieser gibt an, dass die Liste im Hinblick auf die Kostenbegrenzung für Behörden idealerweise nicht mehr als fünf Syntaxen beinhalten sollte. Es wurden vier Syntaxen in Betracht gezogen und anhand von Kriterien aus dem Normungsauftrag [1] beurteilt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 16931-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung*

ISO/IEC 19845:2015²⁾, *Information Technology — Universal business language version 2.1 (UBL v2.1)*

UN/CEFACT Cross Industry Invoice in XML Schemas 16B (SCRDM – CII)³⁾

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 16931-1:2017.

4 Herangehensweise

EN 16931-1:2017 definiert ein semantisches Modell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung. Ziel des semantischen Kernrechnungsmodells ist es, Computeranwendungen die Erstellung elektronischer Rechnungen sowie anschließend anderen Anwendungen den Empfang und die automatische Verarbeitung dieser Rechnungen zu vereinfachen. Diese elektronischen Rechnungen werden auf elektronischem Wege übertragen und empfangen, ohne dass eine vorherige bilaterale Vereinbarung über den Inhalt oder Elemente der Rechnung erforderlich ist. Um elektronische Rechnungen auszutauschen, müssen die Elemente des Modells jedoch in einer „Syntax“ dargestellt werden. Eine Syntaxspezifikation ermöglicht den Computersystemen, den Inhalt (Elementwerte) als Teil eines Datenstroms zu identifizieren.

CEN/TC 434 hat eine kurze Liste von Syntaxen auf Grundlage der Syntaxen vorgegeben, die im Normungsauftrag [1] erwähnt werden: UN/CEFACT XML, UN/EDIFACT [8], OASIS UBL und Financial Invoice (auf der Grundlage von ISO 20022) [9].

Tabelle 1 zeigt das Technologieregister der vier Syntaxen und jeweiligen Versionen durch Angabe der Basissyntax, der Namen und Versionen von Nachrichtenstandards für elektronische Rechnungsstellung sowie der Codelistenversionen.

2) Verfügbar auch als OASIS UBL v2.1 unter <http://docs.oasis-open.org/ubl/os-UBL-2.1/UBL-2.1.pdf>

3) Verfügbar unter http://www.unece.org/cefact/xml_schemas/index